

## Merkblatt Kurabgabe

Sehr geehrte Gastgeberin, Sehr geehrter Gastgeber,  
für den Umgang mit der Kurabgabe ab dem 01.01.2018 haben wir einige wichtige  
Hinweise für Sie:

- Lesen Sie sich die Kurabgabensatzung gründlich durch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Stadt Waren (Müritz).
- Bitte legen Sie die Satzung sichtbar in Ihrem Ferienquartier aus.
- Beachten Sie auch die neuen Zeiträume der Haupt- und Nebensaison.
- Die Kurabgabe beträgt pro Person und Nacht:  
**vom 1. April bis zum 31. Oktober** **2,00 €**  
**vom 1. November bis zum 31. März** **1,50 €**
- Mitreisende Kinder bis 15 Jahre sind befreit. Bitte immer die Anzahl eintragen. Ab dem 16. Geburtstag müssen sie den vollen Satz bezahlen und werden als Erwachsene eingetragen.
- Für das Zahlungsverfahren sind die von der Stadt Waren (Müritz) bereitgestellten Meldescheine zu verwenden. Bitte rechtzeitig vor Anreise des 1. Gastes abholen!
- Bitte füllen Sie die Meldescheine gemeinsam mit dem Gast bei Anreise aus und kassieren den errechneten und eingetragenen Kurbeitrag. Achten Sie gewissenhaft auf das vollständige und lesbare Ausfüllen der Meldescheine.
- Wenn Sie einen Meldeschein vor Anreise des Gastes ausgefüllt haben, der Gast aber nicht anreist, geben Sie diesen unbedingt als „ungültig“ zurück. Es darf kein Meldeschein vernichtet werden. Alle erhaltenen Meldeschein Nummern sind lückenlos zurückzugeben.
- Sollte der Tatbestand einer Befreiung (z. B. Dienstreise oder 100 % Schwerbeschädigt) zutreffen, lassen Sie sich dieses vom Gast nachweisen und vermerken es auf dem Meldeschein.
- Die Belege der Meldescheine werden wie folgt aufgeteilt: Original für den Vermieter, erste Durchschrift für den Gast, die zweite Durchschrift erhält die Stadt Waren (Müritz).
- Die Information für die Gastgeber zur Handhabe der „Müritz Rundum Gästekarte“ in der Nebensaison liegt diesem Merkblatt bei.
- Berechnungsgrundlage für die Kurabgabe ist die Anzahl der Übernachtungen. Bitte beachten Sie auch die Umstellung der Kurabgabe, wenn Sie Gäste während der Übergänge März/April bzw. Oktober/November beherbergen (In der Nacht zum 1. April noch Nebensaison berechnen und in der Nacht zum 1. November noch Hauptsaison berechnen).

Bsp: 29.03. – 02.04., 4 ÜB, 2 Personen Für die Nächte zum 31.03. und 01.04. werden jeweils 1,50 € berechnet. Für die Nächte zum 01.04. und 02.04. werden jeweils 2,00 € berechnet. Die Kurabgabe beträgt insgesamt 14,00 €.

Bsp: 30.10. – 03.11., 4 ÜB, 2 Personen Für die Nächte zum 31.10. und 01.11. werden jeweils 2,00 € berechnet. Für die Nächte zum 02.11. und 03.11. werden jeweils 1,50 € berechnet. Die Kurabgabe beträgt insgesamt 14,00 €.

- Zum Jahresende sind alle übrig gebliebenen Meldescheine zurückzugeben, sowohl nicht verwendete und auch eventuell erhaltene Fehldrucke. Es darf kein Meldeschein abhanden kommen, da diese nummeriert sind. Für jeden nicht zurückgegebenen Meldeschein werden dem Vermieter laut § 9 (5) der Kurabgabensatzung 30,00 € in Rechnung gestellt.

- Ihr Ansprechpartner: Stadt Waren (Müritz) - Amt für Finanzen  
(03991) 177 – 207 Frau Mette  
(03991) 177 – 208 Frau Koßmann

- e-Mail: [kaemmerei@waren-mueritz.de](mailto:kaemmerei@waren-mueritz.de)



## Information für die Gastgeber zur Handhabung der "MÜRITZ RUNDUM Gästekarte" in der Nebensaison

Die Nebensaison reicht vom 01.01. bis 31.03. und vom 01.11. bis 31.12.

In dieser Zeit haben nur Warener Gäste (inkl. Ortsteile) die Möglichkeit mit der Gästekarte, den ÖPNV kostenlos zu nutzen. Daher gibt es verschiedene Gästekarten in Neben- und Hauptsaison.

Die Gästekarte für die Hauptsaison (01.04. - 31.10) wird noch erstellt. Sie können die Gästekarten für die Hauptsaison ab dem 19. März beim SB Kurabgabe in der Stadtverwaltung abholen.

Auf dem Gästekartenbogen sind 5 Gästekarten zum Heraustrennen. Wenn Sie kleinere Reisegruppen beherbergen, trennen Sie bitte die überzähligen Karten heraus und entwerten diese. Ungenutzte Gästekartenbögen geben Sie am Ende der Saison wieder an das SB Kurabgabe in der Stadtverwaltung zurück.

Jede regulär Kurabgabe zahlende Person bekommt eine Gästekarte.

Kinder zwischen 6 und 16 bekommen eine Gästekarte, auch wenn Sie keine Kurabgabe zahlen müssen. Kinder unter 6 bekommen keine Gästekarte, da Sie ohnehin kostenlos den ÖPNV nutzen dürfen.

Bsp.: Für eine Reisegruppe von zwei Erwachsenen und zwei Kindern (9 und 5 Jahre) werden 3 Gästekarten zur Verfügung gestellt. Der Gastgeber trennt aus dem Bogen zwei übrige Gästekarten und entwertet diese.

Kurabgabebefreite Menschen mit Behinderungen (100%) bekommen keine Gästekarte, da sie ohnehin kostenlos den ÖPNV nutzen dürfen.

Menschen mit einem geringeren Grad der Behinderung (<100%) zahlen regulär Kurabgabe und bekommen eine Gästekarte.

Geschäftsreisende zahlen KEINE Kurabgabe und bekommen daher auch KEINE Gästekarte. Jahreskurkarteninhaber bekommen KEINE Gästekarte.

Mit 5 Karten pro Bogen sollten die meisten Reisegruppen versorgt werden können. Sollte eine Reisegruppe größer sein, nehmen Sie einfach einen weiteren Bogen.

Die Karte wird nur vollständig ausgefüllt im Bus akzeptiert. Wenn Sie die Kurabgabe nicht bei Ankunft abrechnen, füllen Sie bitte Ihren Gästen die Meldescheine soweit aus, dass diese nur noch ihre Namen eintragen müssen.

Besonders wichtig ist, dass der Name des Gastgebers/Name des Hotels und die Meldescheinnummer auf der Gästekarte vermerkt sind. Sollten Ihre Gäste die Gästekarte selbst ausfüllen, stellen Sie Ihnen diese Angaben bitte bei Ankunft zur Verfügung.

Bei weiteren Fragen finden Sie Informationen auf den Gästekartenbögen, beim Haus des Gastes (Tel: 03991 7477 918) oder bei der Stadt Waren (Müritz) telefonisch unter 03991/177 615 (SB Wirtschaftsförderung/Tourismus) oder 03991/177 208 (SB Kurabgabe).

#### Hausanschrift

Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

#### Internet

postamt@waren-mueritz.de  
<http://www.waren-mueritz.de>

#### Bankverbindung

IBAN  
DE64 1505 0100 0640 0350 00

BIC-/SWIFT-Code  
NOLADE21WRN

Gläubiger-ID:  
DE 74ZZZ00000052375

#### Allgemeine Sprechzeiten

Mo 8:30 – 12:00 Uhr  
Di 8:30 – 12:00 Uhr &  
13:30 – 17:30 Uhr  
Mi 8:30 – 12:00 Uhr *außer Wohngeid*  
Do 8:30 – 12:00 Uhr &  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 8:30 – 12:00 Uhr *außer Wohngeid*  
(sowie nach Vereinbarung)

#### Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo 8:00 – 12:00 Uhr &  
13:00 – 16:00 Uhr  
Di 8:00 – 12:00 Uhr &  
13:00 – 17:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 8:00 – 12:00 Uhr &  
13:00 – 17:30 Uhr  
Fr 8:00 – 13:00 Uhr

sowie an jedem ersten Samstag  
im Monat 9:30 – 12:00 Uhr

